

Unschöne politische Ränkespiele im Kantonsrat

«Der Kommission droht das Aus»,
Ausgabe vom 12. September

 Die Mitglieder der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (GLK) sind enttäuscht über die unschönen politischen Ränkespiele in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates. Zuerst mit 9 zu 5 Stimmen eine wesentlich teurere Variante durchzuboxen und diese dann mit 9 zu 5 zur Ablehnung zu empfehlen, das ist reinstes politisches Kalkül und keineswegs sachbezogene, lösungsorientierte Arbeit einer vorberatenden Kommission.

Diese Zeitung berichtete am 1. September über das Ergebnis der vorberatenden Kommission zum Antrag der Regierung um Weiterführung der GLK unter dem neuem Namen Kommission für Chancengleichheit von Frau und

Mann. In diesem Bericht, wie auch schon im Bericht der vorberatenden Kommission, fehlten wichtige Aspekte des Themas, welche die betroffene GLK hier aufführen möchte. Alle Unterlagen dazu finden sich auf www.gleichstellung-zg.ch.

Wie der Antrag des Regierungsrates ausführt, ist der Kanton gesetzlich nicht nur verpflichtet, die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter herbeizuführen. Mit der Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau im Jahr 1997 (CEDAW) hat sich die Schweiz nochmals ausdrücklich dazu verpflichtet und muss alle vier Jahre über die getroffenen Massnahmen und die rechtliche und tatsächliche Situation der Frau in der Schweiz Bericht erstatten. Die vorberatende Kommission hat

sich nicht um diese zwingenden Grundlagen gekümmert und sich auf den Standpunkt gestellt, die gesetzliche Gleichstellung sei erreicht und damit der Zweck der GLK.

Falls der Kantonsrat dieser Vorgabe folgen sollte, so wird die grosse bisherige Arbeit der GLK und das dafür ausgegebene Geld verloren sein. Das Thema Gleichstellung lässt sich nur mit Konstanz bearbeiten, und gerade jetzt ist ein wichtiger Moment in dieser Arbeit gekommen. Die Sensibilisierungsarbeit ist fertig, jetzt muss die Arbeit konkreter werden. Ob dies wie bis anhin mit der GLK oder mit einer Fachstelle geleistet wird, ist unerheblich. Wichtig ist, nicht die ganze Aufbauarbeit und das gewonnene Know-how zu verlieren. Denn früher oder später wird der Kanton gezwungen sein, diese Arbeit wieder aufzunehmen,

um die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Und dann muss alles nochmals bezahlt werden, mit Geld und Zeit. Und in der Zwischenzeit bezahlen die Frauen und Männer, die an den Ungleichheiten leiden, die Zeche. Das kann nicht im Sinne eines sparsamen und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichteten Parlamentes sein. Wir hoffen darauf, dass bei der Diskussion im Kantonsrat auf der Basis der bekannten gesetzlichen Vorbedingungen pragmatisch nach Lösungen gesucht wird, im Interesse nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch des Kantons als Arbeitgeber sowie der Wirtschaft, welche die Dringlichkeit des Themas meist erkannt hat.

CHRISTINE BLÄTTLER-MÜLLER, FÜR DIE
KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON
FRAU UND MANN DES KANTONS ZUG:
HAGENDORN